In Lemberg
kostet das Batt mit Zustellung ins Haus:
ganzjährig . . 3.—
halbjährig . . 1.50
vierteljährig . . —.75

in Oesterreich-Ungarn
kostet das Blatt:
Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr
Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.

Der Israelit.

Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL
(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland
ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rb
Frankreich 8 Frncs
Nach Amerika 2½ Dlr

Annoncen-Aufträge sowie deren Gebühren wolle man gefälligst an unseren Buchdrucker Herrn Ch. Rohatyn, welcher Eigenthümer der Annoncen-Abtheilung ist, senden
Die Petitzeile wird mit 10 kr. berechnet.
Beilagen nach Uebereinkommen.

Nr. 16 Lemberg, am 31. August 1893 XXVI. Jahrgang.

Inhalt.

Die Salzmisére.

Das Salz ist also richtig teuerer geworden. Die Rettungsaction, die der galizische Landesausschuß eingeleitet hat, verteuert also dem Bauern, in dessen Namen man den Feldzug gegen die armen jüdischen Händler unternommen hat, das Salz und das auf die empfindlichste Weise. Der Bauer erhält, Dank der gräflichen und fürstlichen Salzverschleißer teueres und schlechteres Salz. Die Ursachen dieser Salzmisére liegen clar. Der hohe Landesausschuß hat einen ganzen Beamtenkörper für das Salzgeschäft ins Leben gerufen, dessen Erhaltung die Consumenten tragen müßen. Die Actionäre der galzischen Handelsgesellschaft müssen ja auch ihr Profitchen für die Spedition einstecken, während die adeligen und academisch gebildeten Salzmagazineure sich ihre Intervention erst recht gut bezahlen lassen wollen. Alle diese Zwischenfactoren haben früher nicht existirt, der Händler bezog das Salz direct aus den Salinen und verkaufte es unmittelbar dem Consumenten. Wir haben es ja vorausgesagt und die Verteuerung des Salzes ist gleich in den ersten Tagen, nachdem der hohe Landesausschuß den Salzverschleiß übernommen hatte, eingetreten. Der Salzreferent, Landesausschuß Herr Tadeus Romanowicz, der in der Salzaffaire gezeigt hat, daß sein Liberalismus sich von dem Liberalismus des Herrn Teofil Merunowicz durch nichts unterscheidet, wird also dem genialen Schöpfer der Idee der Veränderung des Salzverschleißes, dem Salzcomissar Herrn Kijański, sicherlich nicht dankbar sein, denn der Liberalismus des Demokraten Tadeus Romanowicz erhielt durch die Organisierung des Salzhandels einen dunkeln Punkt, den wir bei Gelegenheit dem Repräsentanten der Städtecurie im galiz. Landesausschuß zeigen werden. Der versteckte Zweck die jüdischen Salzhändler zu untergraben ist zwar, Dank der Fürsorge der Centalregierung, die das Gesetz befolgte und kein Salzmonopol schaffen wollte, nicht ganz erreicht worden, allein wir haben jetzt Gelegenheit gehabt unsere liberalen Demokraten, wie sie an der Arbeit sind, kennen zu lernen.

Im wirthschaftlichen Leben gibt es Gesetze, die auch liberale Demokraten befolgen müssen. Die Verteuerung des Salzes hat also allgemeine Klagen hervorgerufen, die unsere judenfeindliche Journalistik nicht unterdrücken kann. Es klingt daher erbärmlich, wenn die hiesigen Zeitungen jetzt gegen die Juden aus diesem Grunde schimpfen, weil sie ihre früheren Vorräthe billiger verkaufen als die patentirten Salzverschleißer des Landes-Ausschußes. Das ist ja schon unehrlich. So lange es sich darum handelte für die Actiengesellschaft oder für den Landesausschuß einen Salzmonpolverschleiß zu erwirken, da klagte man vor der Centralregierung, daß die jüdischen Salzhändler mit dem Salzhandel Mißbräuche treiben. Nun verkaufen dieselben Salzhändler billiger als die patriotischen Organe des Salzhandels und man schreit wiederum über die Concurrenz der Juden, Dank welcher die Salzpreise noch heute zu erschwingen sind.

Gienge es nach dem Wunsche der feilen Journalistik, so müßte das Salz auf 14 — 16 Kreuzer kommen, aber dazu wird hoffentlich die hohe Regierung nicht die Hand bieten. Droht ja der Landbevölkerung in Folge der Ueberschwemmungen große Noth und Elend, wie kann man also ihr das Salz verteuern?

Das Wohl der Landbevölkerung führt man aber nur im Munde, in der Wirklichkeit handelt es sich aber um die Taschen anderer auf Kosten der Landbevölkerung. Jahre lang führte man den Kampf gegen die angeblichen Mißbräuche, die interissirten Factoren wußten sogar den hohen Landtag für ihre Pläne zu gewinnen, die Regierung respectirte die Stimme des Landtages und übertrug den Verschleiß von $^{8}/_{9}$ der gesammten Salzproduction dem Landesausschuße. Der Salzhandel ist also $^{8}/_{9}$ judenrein und was ist die Folge? das Salz ist teuerer und schlechter und nur die Concurrenz der Juden mit dem Einen Neuntel bewahrt die Bevölkerung vor noch höheren Preisen.

Trotzdem die Ursachen der Salzverteuerung auf der Hand liegen, sinnt man nun nach Mittel um diese Concurrenz zu beseitigen. Jetzt handelt es sich nicht mehr um billiges und gutes Salz, — denn das liefern ja die Juden und wird auch zugestanden — jetzt kämpft man für die gräflichen Salztrafikanten, die vom Quasi Salzmonopol große Verdienste hofften und sich in ihren Hoffnungen getäuscht finden. Das Interesse der Consumenten wird nicht berücksichtigt, die Fabel von den Mißbräuchen der jüdischen Salzhändler ist verschwunden. Jetzt ist die ganze Salzangelegenheit eine Frage der 245 privilegirten, patentierten Salzverschleißer und — des Ansehens der — Autonomie. Das Finanzministerium, die Finanz-Landes-Direction und die jüdische Concurrenz sind schuld daran, daß Herr Tadeusz Romanowicz eine schlechte Geschäftsordnung für den Salzverschleiß ausgeklügelt hat. Die vielen Benefizien, mit denen die hohe Regierung den Landesausschuß ausgestattet hat, sind — nach der Meinung der galizischen Publicistik — ganz wethlos, nur die jüdische Concurrenz — die jetzt der Bevölkerung billiges und gutes Salz gibt — muß man verdrängen, das ist das Losungswort der Zeitungen. Selbst der anticapitalistische und antijüdische „Kuryer lwowski" räth dem Landesausschuße zuerst mit den Finanzbehörden Ordnung zu machen und hernach das

Uebel der Organisation zu beseitigen und „in hoc siguo vinces“ meint das Organ der Quasi Demokraten. Wir wollen aber hoffen, daß der Kurjer Lwowski sich auch in dieser Meinung täuschen wird.

Vertritt der „Kuryer lwowski“ das Interesse der ganzen Bevölkerung und nicht jenes der Magazineure und Spediteure, dann müßte er auf die Restitution des früheren Standes dringen und das um so mehr, als er doch selbst das Protectionssystem im Landesausschuße bei Vertheilung der Salztrafiken und der Centralisirung der Spedition des Salzes in Einer Hand verurtheilt, die Gewissenlosigkeit und Bereicherungssucht der Zwischenhändler geißelt und die Maulmacherei auf den Pranger stellt Glaubt vielleicht das Sprachrohr der polnischen Quasidemokratie, daß wenn die Regierung dem hohen Landesausschuße sich noch gefügiger zeigen sollte, die Protection im Landesausschuße aufhören wird und die Zwischenhändler den Salzverschleiß aus Patriotismus betreiben werden. Die Erfahrung berechtigt zu entgegengesetzten Schlüßen Hoffentlich hat das hohe Finanzministerium während dieser kurzen Zeit ein klares Bild von den angeblichen frührer den jüdischen Salzhändlern angedichteten Misbräuchen genommen und wird sich nicht mehr von den Herren Romanowicz, Kijański et cons. leiten lassen. Das Interesse der consumierenden Bevölkerung steht der hohen Regierung höher als die Bereicherungssucht der privilegirten Salzhändler, in deren Namen die ostgalizischen Zeitungen Lärm blasen.

Gewerbeschulen.

Die Lage der Juden in Galizien wird von Tag zu Tag unleidlicher, denn mit einer Beharrlichkeit, die einer besseren Sache werth wäre, sucht man hierzulande dem jüdischen Mitbürger jede Erwerbsquelle wegzunehmen und auf diese Weise in Glagehandschuhen dasselbe zu erzielen, was anderwärts die Staatsweisheit der Knute zu besorgen pflegt. Wo ein warmes Herz für die ebenso ungerechten als grausamen Leiden dieses ärmsten Duldervolkes schlägt, wendet man nunmehr den Blick nicht nur nach Rußland und Rumänien, sondern auch nach Galizien, und das mit Recht: Die Noth hat hier den Höhepunkt erreicht und nun gilt es die ganze Kraft zur Abwehr anspannen, wenn nicht versinken!

Baron Hirsch, der unvergleichliche Menschenfreund, hat den geschilderten Zustand wohlerwogen, als er seine Hand öffnete und die Millionenstiftung dem Lande widmete. Die Gabe ist groß und steht in der Weltgeschichte einzig da. Es wäre daher unverzeihlich, wenn diese gebotenenen Hilfsmittel einseitig ausgenützt und nicht voll und ganz ihrer Bestimmung zugeführt würden.

Es läßt sich nicht leugnen, daß Wissen Macht ist und daß Bildung frei macht. —

Auch kann nicht in Abrede gestellt werden, daß die Vermehrung der Volksschulen eine Wohltbat für das Land bedeutet. Ebenso ist es wahr, daß es für die große Maße der Juden ersprießlich wäre, die Jugend mit ben Elmentarbegriffen der Landessprachen und mit dem sonstigen Wissen eines Normalschülers vertraut zu machen. — Allein alle diese Mittel haben einen so eminent theoretischen Charakter und bieten im Grunde genommen noch so wenig Anhaltspunkte für einen Nahrungszweig, daß die großartige Spende den galizischen Juden schließlich denn doch nicht jene ökonomische Kraft im Kampfe um's Dasein sichert, welche der hochherzige Wohlthäter eigentlich bezweckt hat.

Im Grunde der bei uns herrschenden Gesetze muß über dieß jede Gemeinde aus gemeinsamen Fonden eine Schule erhalten und jeder Vater ist unter strenger Strafe verpflichtet seine Kinder in die Schule zu schicken. Auch die Juden tragen zur Erhaltung der öffentlichen Schulen bei; auch ihre Kinder unterliegen dem zwangsweisen Schulbesuch. Die Bildung also, welche man durch die Fonde des edlen Barons ins Volk tragen will, ließe sich füglich auch in den anderen, bereits bestehenden Schulen erschwingen. Hiebei ist zu erwägen, daß durch die Einführung der Baron-Hirsch'schen Schulen die Juden von der Beitragsleistung behufs Erhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Volksschulen keineswegs enthoben werden.

Eine andere Sache ist es um die Gewerbeschulen; denn diese bereiten den Zögling unmittelbar für das Erwerbsleben vor und sind daher von hoher praktischer Bedeutung.

Es wird nämlich dem jüdischen Handwerker leider nur zu oft der Vorwurf einer nicht allzugründlichen Ausbildung in seinem Fache gemacht. Die Oberflächlichkeit rührt offenbar daher, daß sich die unterschiedlichen Meister keine Zeit nehmen können, ihre Lehrlinge in die Einzelheiten der Arbeit einzuweihen. Die Ausbildung wird größtentheils dem Zufall und der Wißbegierde des Lehrlings überlassen.

Und darin steckt das Uebel! —

Da müssen Schulen geschaffen werden, um den gerügten Mängeln zu begegnen und unsere Handwerker im Wettbewerbe stark zu machen, damit sie nicht unterliegen. An einschlägigen Musteranstalten haben wir keinen Mangel und eine umsichtige Assimilation auf diesem Gebiete würde gewiß bei keiner Partei irgend welche Opposition hervorrufen.

Gewerbeschulen sind das einzige und bewährte Mittel, die productive Thätigkeit der galizischen Juden zu heben und zu verfeinern.

Die Voreingenommenheit, mit welcher die Juden lange Zeit dem Handwerke gegenüberstanden, ist gewichen und die Statistik zeigt das Paradoxon, daß in vielen Städten Galiziens die Zahl der jüdischen Handwerker jene der nichtjüdischen Merheit bedeutend überragt. Der Handwerkerstand wird also geschätzt und geachtet und die Handwerkervereine genießen die vollste Sympatie. Aber die Klagen, daß die jüdischen Meister keine über den Durchschnitt reichenden Arbeiten liefern, sind nicht immer ungerecht und wir vernehmen nur zu oft selbst aus jüdischem Munde abfällige Urtheile über „jüdische Arbeit,“ welche unser Gewerbe compromittiren.

Es ist daher angezeigt die berufenen Kreise auf die Wichtigkeit dieser Angelegenheit aufmerksam zu machen. Die Unterbringung jüdischer Lehrlinge bei hervorragenden christlichen Meistern trifft auf viele bekannte Schwierigkeiten und wir müssen zur Selbsthilfe schreiten, diese liegt aber in der Gründung von Gewerbeschulen.

So ist es vor Allem ein Gebot der Nothwendigkeit die jüdischen Lehrlinge in solchen Fächern planmäßig auszubilden, welchen sich die Juden in der Regel widmen; hieher gehören die Arbeiten der Schneider, Klempfner, Maler, Goldarbeiter, Uhrmacher u. a. m. — Fähige Eleven sollten mit Stipendien versehen und ins Ausland zur höheren Ausbildung geschickt werden.

Nach und nach müßte man darauf sehen, die Juden auch in jene Zweige einzuführen, welchen sie bis heute fernstehen — oder wo sie nur vereinzelt wirken. —

Nur so winkt unserem armen hungrigen Volke, das von Jederman mit Füßen getreten wird, Aussicht auf ein Stückchen redlich verdienten Brotes.

Freilich wird man es auch so manchem Krakehler nicht recht machen und das fanatische: „Thut nichts, thut nichts; der Jude wird verbrannt! — dürfte kaum nach Einführung der hier vorgeschlagenen Anstalten verstummen; allein wir sollen uns dabei nicht aufhalten, sondern unentwegt vorwärts steuern, getreu unserer Parole: „Für das jüdische Volk!“ —

Dem löblichen Curatorium der Baron Hirsch'schen-Stiftung empfehlen wir diese Angelegenheit. F.

Zum Handelsvertrag mit Rußland.

Eine Deputation des „Vereines reisender Kaufleute Oesterreich-Ungarns,“ bestehend aus dem Herrn Vereinspräsident Orel und den beiden Vice-Präsidenten Frankl und Rubitschek, überreichte am 15. d., wie die W. A. Ztg. meldet, dem Handelsminister Marquis Bacquehem eine

Eingabe betreffend die zwischen Oesterreich-Ungarn und Rußland schwebenden Verhandlungen. Die Eingabe, welche sich mit der Frage beschäftigt, wie den bei den gegenwärtigen Verhältnissen von russischem Gebiete ausgeschlossenen Kaufleuten jüdischer Confession der Eintritt nach Rußland zu erleichtern wäre, führt Folgendes aus: „Eine Erweiterung unserer Handelsbeziehungen zu Rußland ist nun von zwei grundlegenden Bedingungen abhängig: 1. Daß unsere Waren nicht mit höheren Zöllen belastet werden, als jene der meistbegünstigten anderen Staaten; 2. daß an den Vertrieb unserer Erzeugnisse und den Einkauf russischer Producte nicht Conditionen geknüpft werden, welche geeignet wären die zugestehenden Zollerleichterungen dadurch illusorisch zu machen, daß unser Handel in vielen Fallen der Möglichkeit beraubt wird, sich geeigneter Organe zu seiner Vermittlung zu bedienen. In dieser Hinsicht glauben wir, daß es von eminentester Wichtigkeit wäre, eine Aenderung jener Clausel des Vertrages vom Jahre 1860 zu erwirken, welche bestimmt, daß österreichische und ungarische Geschäftsleute mosaischen Glaubens bei ihrem Uebertritt auf russisches Gebiet den einheimischen Juden gleich behandelt werden sollen. Wir sind nun überzeugt, daß die Regierung schon im Hinblicke darauf, daß eine solche Unterscheidung der Bürger unseres Reiches in zwei Classen eine Demüthigung in sich schließt, insoferne sie Nichtachtung für unsere Institutionen seitens einer fremden Macht darthut, nach Kräften bestrebt sein wird, eine solche Bestimmung in einem neuen Vertrage nicht zur Aufnahme gelangen zu lassen. Die Leitung des Vereines reisender Kaufleute Oesterreich-Ungarns hält es daher für überflüssig, diese Seite der Frage weiter auszuführen. Hingegen glaubt sie den Interessenstandpunkt umso eingehender beleuchten zu sollen. Der Vertrag vom Jahre 1860 wurde unter der Voraussetzung abgeschlossen, daß den österreichischen und ungarischen Geschäftsreisenden mosaischer Confession in Rußland thatsächlich keine Hindernisse in den Weg gelegt werden würden, da damals und bis in eine jüngere Vergangenheit auch die Freizügigkeit russischer Juden keinen wesentlichen Beschränkungen unterworfen war. Diese Verhältnisse haben einen vollständigen Wandel erlitten, und ist heute der Uebertritt solcher Vertreter unseres Handels auf russisches Gebiet strikte untersagt. Dieser Umstand dürfte ebensosehr, wie die Höhe der russischen Zölle dazu beigetragen haben, daß der Handel unserer Monarchie mit Rußland vollkommen lahmgelegt ist und dem erzielten Umsatze nach hinter dem Verkehr mit entlegenen Ländern von geringer Ausdehnung und Volkszahl zurückbleibt. Es ist eben eine nicht zu leugnende Thatsache, daß vielfach Juden die berufenen Vertreter unserer Handelsinteressen in dieser Richtung sind, so daß unter ihrer Ausschließung die gesammte österreichische und ungarische Industrie zu leiden hat. Dieses Moment nun fällt aber nicht allein für uns ins Gewicht, sondern ist auch vom Standpunkte der russischen Regierung zu beachten, da diese ja, wie oben bemerkt, den Wunsch zu hegen scheint, ihre Production und ihren Consum von dem engen Markte, auf den sie zur Zeit angewiesen sind, unabhängiger zu machen, indem sie neue Concurrenten heranzieht. Es muß somit der russischen Regierung ebenfalls darum zu thun sein, daß die unserer Monarchie angebotene Meistbegünstigung thatsächlich von unserer Seite ausgenützt ist durch Nebenbestimmungen illusorisch gemacht werde. Die gegen österreichische und ungarische Unterthanen mosaischen Glaubens gerichteten Bestimmungen des früheren Handelsvertrages können ja auch nur den Zweck haben, Rußland vor der Gefahr der Einwanderung eines Proletariates zu bewahren, das in dem Nachbarreiche ein Fortkommen sucht, welches ihm seines niederen Culturstandes wegen, daheim erschwert sein möchte. Schutz gegen eine solche Gefahr würden aber auch Vertragsbestimmungen bieten, welche den Zweck des zu schließenden Uebereinkommens nicht beeinträchtigen. Die Vereinsleitung würde sich gestatten zu beantragen, zu diesem Ende einen Vorgang einzuschlagen, welcher beiläufig demjenigen analog sein könnte, auf Grund dessen die österreichischen Staatsbahnen Geschäftsreisenden erleichterte Bedingungen für die Beförderung des Musterkoffers gewähren; dies geschieht bekanntlich in der Weise, daß die Handels- und Gewerbekammern den Geschäftsreisenden Legitimationskarten ausstellen, oder es könnte die Beglaubigung für den Geschäftsreisenden durch heimatliche politische Behörde erfolgen. Die Aufnahme entsprechender Bestimmungen in einen Handelsvertrag mit Rußland hätte, neben dem moralischen Vorzuge, welcher ihnen innewohnt, den Vortheil der russischen Regierung Sicherstellung gegen die von ihr befürchtete Gefahr zu gewähren und den beiderseits mit dem Abschluß eines Uebereinkommens verfolgten handelspolitischen Zwecken Vorschub zu leisten. Der Handelsminister empfing die Deputation mit größter Liebenswürdigkeit und sagte zu, der vorgetragenen Angelegenheit seine vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Die Schächterfrage in der Schweiz.

Alea jacta est! Das Ungeheuere ist geschehen, das Schweizervolk, das am letzten Sonntag über das Schächtverbot abzustimmen hatte, hat mit 187 000 gegen 112.000 Stimmen dem Initiativbegehren zugestimmt und es mit 11 ½ gegen 10 ½ Kantonstimmen angenommen. So ist denn die seit einer Reihe von Jahren betriebene Agitation gegen das Schächten der Thiere von Erfolg gewesen, das freie Schweizervolk, durch antisemitische Verleumdungen bethört und seines klaren Urtheils benommen, hat trotz der zahlreichen Stimmen, die gegen ein Schächterverbot in schärfster Weise ausgesprochen laut wurden, sich nicht abhalten lassen, einen unberechtigten Eingriff zu thun in die allen Bürgern gewährten Garantieen einer unbeschränkten Cultusfreiheit. Zwar ist der Sieg der Mehrheit nur eine Folge der Gleichgiltigkeit der nichtantisemitischen Kreise — nur 40 % betheiligten sich an der Abstimmung —, doch was hilft's? Das Factum liegt vor. Noch ist aber die Schächtfrage in der Schweiz nicht völlig erledigt; damit dieses Gesetz als Verfassungsgesetz sanctionirt werde, ist noch die Zustimmung des Ständeraths erforderlich, der in seiner Mehrheit aus den Stimmen der romanischen und katholischen Kantone besteht, und die Katholiken haben sich in dieser Frage stets ablehnend verhalten, da sie das Prinzip der Cultusfreiheit durchaus gewahrt wissen wollen. Und so dürfen wir wohl hoffen, das dieses Gesetz, das Feintücke und blinder Fanatismus diktirt, in der letzten Instanz zu Falle kommen wird. Hoffentlich feiert also das famose Antisemitenblatt „die Staatsbürgerzeitung“ etwas zu früh ihre Triumphe. Mindestens werden sich ihre Wünsche, diesbezügliche Nachahmungen auch in unserem Vaterlande zu sehen, sich nicht erfüllen. Sehr beachtenswerth sind die Ausführungen, welche die „Nd. Allg. Ztg.“ dieser Frage in einem Leitartikel gewidmet, dieselbe schreibt:

An der Spitze der „Bewegung“ haben sich die Thierschutzvereine gestellt, die Begründungen des Antrages in der Presse, in Aufrufen und Denkschriften erweisen aber hinlänglich, daß es antisemitische Instinkte sind, welche den eigentlichen Impuls gegeben haben. An der Hauptfrage, ob das Schächten wirklich eine mit den in unseren Kulturstaaten vorhandenen oder zu pflegenden Ansichten von Humanität unvereinbare Art des Schlachtens darstellt oder nicht, wird leichten Schrittes vorübergegangen, um in die endlose Litanei der sattsam bekannten Klagen und Vorwürfe gegen die Juden hineinzugerathen. Die Bejahung jener Frage wird einfach vorweggenommen und dann eine verfassungsmäßige Remedur verlangt zur Beseitigung einer angeblichen Rechtsungleichheit, indem das Thierquälen, welches den Christen verboten sei, nicht den Juden erlaubt sein dürfe. Der jetzt einer allgemeinen Volksabstimmung zu unterbreitende Initiativantrag, betreffend das Schächtverbot, hat eine längere Vorgeschichte, welche für ferner Stehende wesentlich dadurch von Interesse ist, daß sie in augenfälligster Weise illustrirt, wie ohnmächtig alle öffentlichen Erörterungen, Parlamentsdebatten u. s. w. sich erweisen um eine agitatorisch erregte Menge zur Einsicht zu bringen.

in die einem instinktmäßig erfaßten Begehren etwa anhaftenden logischen Widersprüche und Begiffsvermengungen. Es liegt aber auf der Hand, daß, wo das Recht des Staates auf Logik als Grundlage der Gesetzgebung vereint wird, der Begriff eines geordneten Gemeinwesens prinzipiell aufgehoben ist.

Bekanntlich ist auch im deutschen Reichstag in Folge von eingereichten Petitionen die Schächtfrage schon zur Sprache gekommen, und zwar inder Sitzung vom 18. Mai 1887. Die Versammlung ging über die Sache zur Tagesordnung über, nachdem der Ageordneter Windthorst in ruhig klaren Worten darauf hingewiesen hatte, daß in allen diesen Eingaben kein Moment klargestellt sei, wodurch eine Einschränkung der allen Staatsbürgern gewährleisteten Freiheit gottesdienstlicher Handlungen geboten oder gerechtfertigt wäre.

Die Artikel 49 und 50 der eidgenössischen Bundesverfassung, welche die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiren, enthalten den Satz: „Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet." So lange also nicht der Nachweis geliefert ist, daß mit dem Schächten die Schranken der Sittlichkeit überschritten werden, charakterisirt sich ein Verbot desselben durch Instanzen, welche sich in ihren gesetzlichen oder administrativen Vorschriften nach der Verfassung zu richten haben, als ein unberechtigter Eingriff in die Cultusfreiheit.

Dies die Erklärunug dafür, wie eine Angelegenheit, welche — wenn es sich wirklich nur um Schutz von Schlachtthieren gegen unnöthige Grausamkeit handelte — der polzeilichen Obiorge anheimfallen würde, zum Gegenstand eines Antrags auf Ergänzung der Bundesverfassung werden konnte.

Vor die schweizerischen Bundesbehörden trat die Schächtfrage zum ersten Mal, als die Kantone Bern und Aargau Schächterverbote erlassen hatten, gegen welche die israelitischen Cultusvereine Rekurs ergriffen. Der Bundesrath erklärte sich gegen das Verbot und hielt seinen Beschluß auch nach den Einsprachen der Kantone aufrecht.

Gegen den Entscheid des Bundesrathes erfolgte von Seiten der Kantonsregierung Berufung an die Bundesversammlung. Beide Räthe derselben hielten aber den bundesräthlichen Beschluß aufrecht.

Hoffen wir, daß die Frage in der Schweiz denn auch in ihrer letzten Entscheidung so gelöst werden wird, wie alle, die vorurtheilsfrei denken und urtheilen können, es wünschen. Wir aber, die die ganze Angelegenheit näher angeht, wollen desto inniger an den bevorstehenden ימים נוראים zum Allgütigen flehen, daß Er abwende das schwere Verhängniß, das unsere Glaubensbrüder bedroht, daß Er zerstöre den Rathschlag unserer Feinde, die nunmehr an die heiligsten Gesetze unserer heiligen Religion sich heranwagen; der Allgütige wird dann sicherlich das innige Gebet, das aus so vielen treuen Herzen zu Ihm emporsteigt, erhören und alles zum Guten lenken. M. L.

Verschiedenes.

Lemberg. Einen förmlichen Kreuzzug gegen die Vorschußkassa in Lancut hat die galizische Journalistik eröffnet. Dieses Institut ist von mehreren Geistlichen und einigen Juden als Concurrenzanstalt gegen den dortigen Vorschußverein ins Leben gerufen worden und weil in der neuen Vorschußkasse auch Juden sind, so entsteht großer Lärm und das Organ des Verbandes der Vorschußvereine wirft sich mit asiatischer Wuth auf die jüdischen Erwerbs- und Genossenschaftsvereine. Der Związek erhebt gegen die jüdischen Vorschußvereine die schwersten Vorwürfe ohne natürlich zur Begründung dieser Vorwürfe auch eine Thatsache anzuführen, es fällt also schwer dem Związek seine wüthenden Ueberfälle zu beantworten. Nur auf Eines möchten wir den Związek aufmerksam machen, die jüdischen Vorschußvereine in Galizien bereichern keineswegs die Criminalstatistik, dagegen bringt die Rubrik, aus dem Gerichtssaale viele unsaubere Geschichten aus dem Leben so manchen judenreinen Vorschußvereines. Der Związek möge also zuerst vor seiner eigenen Thür kehren.

Lemberg. Die k. k. Statthalterei hat den 30. September 1893 für die Wahl eines Reichsrathsabgeordneten für die Stadt Lemberg bestimmt. Der Wahltag wird also an einem Samstage stattfinden und da dürften sich jüdische Wähler in äußerst geringer Zahl bei dieser Wahl betheiligen. Vorläufig bewirbt sich, dem Vernehmen nach, um das Mandat der Stadt Lemberg Herr Heinrich Rewakowicz, der Chef-Redacteur des „Kurjer lwowski". Wer die Annalen dieses Blattes verfolgt und die täglichen gegen die Juden gerichteten Angriffe dieses Blattes liest, wird sich nicht wundern, wenn die jüd. Wähler Herrn Rewakowicz ihre Stimmen nicht geben werden. Man hat sich lange Zeit getäuscht und Herrn Rewakowicz für einen liberalen Mann gehalten Die Haltung des „Kurjer Lwowski" beweist das Gegentheil. Man findet fast keine Nummer, worin nicht über die Juden geschimpft und gehetzt wird, und das allein genügt, daß wir Herrn Rewakowicz unsere Stimmen verweigern. — Vor Schluß des Blattes wurde eine Kundmachung veröffentlicht daß obige Reichsrathswahl auf den 5. October l. J. verlegt worden ist.

Lemberg. Am 17. d. M. Abends fand im hiesigen Tempel ein feierlicher Gottesdienst anläßlich des auf den 18. d. Monats fallenden Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers statt. Nach Verrichtung der Gebete hielt der Cultusrath Herr Dr. W i l h e l m H o l z e r an die Versammlung eine Ansprache, in welcher er die hohen Tugenden unseres erhabenen Monarchen mit Begeisterung pries. Herr Dr. Holzer bestieg die Kanzel in Vertretung und auf Wunsch des Rabbiners Dr. Caro, der zu dieser Zeit in Berlin weilte, und Herr Dr. Caro that sehr gut, daß er sich durch diesen Mann vertreten ließ, denn einen bessern Vertreter hat er sich nicht wünschen können. Der Mann, der für unsere Gemeinde so sehr wohlthätig ist, findet auch Zeit die Tempelgemeinde würdig zu repräsentieren. Man merkte es an jedem Satze, daß das Alles, was Herr Dr. Holzer über die völkerbeglückenden Eigenschaften Sr. Majestät gesprochen hat, der patriotischen Hingebung und Loyalität an unseren hochherzigen Monarchen und das ganze Kaiserhaus entquoll. Der strenge Constitutionalismus, die wahre Frömmigkeit, die Pflichttreue und der musterhafte Fleiß, diese Eigenschaften unseres Monarchen verherrlichte der Redner in herrlicher Sprache und tief empfundener Weise. Die Rede machte auch auf die große Tempelgemeinde einen ausgezeichneten Eindruck, denn Herr Dr. H o l z e r hat den Loyalitätsgefühlen unserer ganzen Gemeinde beredeten Ausdruck gegeben und dafür verdient er den Dank der Gemeinde.

Żydaczów. Die hiesige Gemeinde-Obrigkeit hat am 11. August 1893 zur Zahl 906 öffentlich bekannt gemacht, daß der in dieser Stadt auf den 10. September fallende Jahrmarkt, mit Rücksicht darauf, daß dieser Tag ein Sonntag ist und daß unmittelbar darauf das N e u j a h r f e s t der I s r a e l i t e n folgt, Heujahr erst am 13. und 14. September staatfinden wird. Angesichts der sonst stiefmütterlichen Behandlung der jüdischen Feiertage ist die tolerante Verfügung der Żydaczower Behörde nicht genug rühmend hervorzuheben.

Aus Böhmen. Das Unglück des Dilettantismus unter den Juden zeigt sich in einem Appell, den die böhmischen Rabbiner an die jüdischen Gemeinden ihres Landes richten. Hier existirten sehr viele kleine Gemeinden, die jetzt durch Gesetz gezwungen sind, Rabbiner anzustellen, aber da sie das Vermögen nicht besitzen, so ernennen sie ihre Schächter zu Rabbinern, indem sie von der Behörde Dispense von allgemeiner Bildung erlangen und von irgend einem Rabbiner ihnen Rabbinatszeugnisse ausstellen lassen. Gegen diesen Unfug legen die gebildeten Rabbiner Verwahrung ein und wollen, daß die Gemeinden in allen derartiger Fällen sich an

den Prager Oberrabbiner wenden und von ihm ein Gutachten verlangen. Das Auskunftsmittel ist sehr schwach Die ganze Schuld liegt an der Einmischung des States, der ein Gesetz geschaffen hat, das auf die thatsächlichen Verhältnisse nicht paßt Wären die Gemeinden nicht gezwungen, sich einen Rabbiner zu halten, so würde es ihnen nicht einfallen, Leute zu diesem Amte zu wählen, von denen sie wissen, daß sie dazu nicht fähig sind. D. G.

Wien. 20. August. לרומם את בית אלוקינו. Die Israeliten in der Leopoldstadt machen jetzt große Anstrengungen und scheuen auch keine Auslagen, um theils zu ganz neuen Gotteshäusern zu kommen, theils um die alten zu verschönern. So wurde das alte und baufällige Häuschen welches die Gassenfront der Schiffschule bildete, niedergerissen und durch einen drei Stock hohen Neubau ersetzt, der nicht nur diesem Gotteshause, sondern auch der Schiffgasse selbst zur Zierde gereicht. Wie ich nun vernehme, wird Rabbi Salomon Spitzer נ"י, welcher bekanntlich der Rabbiner der genannten Synagoge ist, in diesem Neubau eine Amtswohnung erhalten, so daß er nicht mehr zur Miethe wohnen muß. In der der Schiffgasse benachbarten Leopoldgasse schreitet der Bau der neuen polnischen Synagoge rasch seinem Ende entgegen und wird schon am kommenden 3. September die Einweihung dieses Gotteshauses stattfinden. Auch die Israeliten in der Fugbachgasse, welche im Osten der Leopoldstadt liegt, und wo sich die Synagoge in einem gemietheten Hause befindet, haben sich jetzt aufgerafft, um sich eine selbstständige Synagoge zu verschaffen und wurde, wie ich vernehme, mit einem Bauunternehmer schon ein diesbezüglicher Vertrag vereinbart. In diese Synagoge geht Rabbiner Pollak, welcher bekanntlich der erste Dajan der Wiener Cultusgemeinde ist. So manifestirt sich überall in der Leopoldstadt der religiöse Sinn unserer Glaubensbrüder und bringen sie große Geldopfer, um sich würdige Andachtsstätten zu verschaffen. Bei diesen ihren frommen Bestrebungen werden sie vom Staate und der Stadt auf's kräftigste unterstützt.

Triest. Soeben ist der Bericht unserer Talmud-Thoraschule für das vergangene Schuljahr 1892/93 erschienen. Demselben ist zu entnehmen, daß diese Anstalt im vergangenen Jahre von 334 Zöglingen besucht war. -- Unter den 387 Zöglingen, die im vergangenen Schuljahre unser Communal-Gymnasium besuchten, erhielten 41 die erste Fortgangsklasse und unter diesen wackern Schülern befanden sich 16, Israeliten.

Görz. Unter den Mitconcurrenten auf den erledigten Rabbinatssitz von Modena befand sich auch der hiesige Rabbiner Giacomo Bolaffio, der erst vor Kurzem im Rabbiner-Seminar von Rom seine Prüfungen mit glänzendem Erfolge abgelegt hat. Unsere Gemeinde beeilte sich jedoch, ihrem Hirten eine Gehaltszulage zu gewähren und hat derselbe daher seine Candidatur um den genanten Rabbinatssitz wieder zurückgezogen.

Breslau, Auf Antrag eines Gerichtsvollziehers war am 16. April dieses Jahres vor dem hiesigen Schöffengericht gegen den Kaufmann und Agenten Ismar Ohnstein eine auf Beleidigung lautende Privatklage verhandelt und Ohnstein wegen öffentlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 20 Mark event. 4 Tagen Gefängnis verurtheilt worden, außerdem war dem Kläger die Publikationsbefugnis zugesprochen. Gegen dieses Urtheil legte Ohnstein Berufung ein, und es gelangte daher die Sache vor der Ferienstrafkammer zu nochmaliger Verhandlung. Das Landgericht hob das schöffengerichtliche Urtheil auf, verurtheilte Ohnstein aber wegen einfacher, nicht öffentlicher Beleidigung zu 20 Mark Geldstrafe event. 4 Tagen Gefängnis; es ist also die Publikationsbefugnis in Wegfall gekommen. Ohnstein war zur Last gelegt worden, einen Gerichtsvollzieher mehreren Bekannten gegenüber als „Antisemiten bezeichnet zu haben. (Antisemit ist mit Recht eine Injurie)

Xanten Der in dem Ermittelungsverfahren in Sachen des Xantener Knabenmordes bekanntlich von der Staats Anwaltschaft Cleve gesuchte Hausirer Joseph Walter aus Achen hat sich dieser Tage den Behörden in Geldern gestellt. Wie die „Crefelder Ztg“ berichtet, giebt Walter an, daß er eine Nacht bei dem Bildhauer Heinrich Wesendrup geschlafen und dieser ihm gegenüber geäußert habe, er (Wesendrup) sei der Thäter. Wesendrup war im Prozesse gegen Buschoff Zeuge, sagte aber zu Gunsten Buschoff's aus Gegen Wesendrup war s. Z. Voruntersuchung wegen der Thäterschaft eingeleitet, aber wieder eingestellt worden.

Petersburg im August 1893. (Arischer Wucher.) Am sechsten (18) d. M. fand hier die erste Verhandlung gegen einen Wucherer statt. Der Fall verdient aber nicht nur deshalb erwähnt zu werden, weil er zum ersten Mal, nachdem das Wuchergesetz in's Leben getreten ist, zur Beurtheilung der Gerichte gelangt ist, sondern auch aus dem Grunde, weil der Angeklagte ein hoher Beamte war Der Collegialrath und Realitätenbesitzer in Petersburg Pigułowski war nämlich angeklagt den Eisenbahnbeamten Wołków bewuchert zu haben. Der Gerichtshof erkannte ihn auch schuldig und verurtheilte den Mann, der von einem kleinen Eisenbahnbeamten 8 Perzent monatliche Zinsen genommen hat, zu 2 ein halb Monaten Kerkers.

Petersburg. Den Juden in Rußland soll, wie „Nowje-Wremja“ und „Grashdanin“ melden, gestattet werden, in den Dörfern und Marktflecken im Niederlassungsgebiete sich anzusiedeln zu dürfen mit der Beschränkung jedoch, daß diese Ansiedlung nur auf solchem Grund und Boden zuzulassen sei, welcher Gutsbesitzern und anderen Privatpersonen gehöre. In den Dörfern. welche ausschließlich von Bauern bewohnt sind, bleibe das bestehende Niederlassungsverbot für die Juden aufrecht. Gleichzeitig habe das russische Minister-Comite auf Antrag des Domänen-Ministers beschlossen, den jüdischen Ackerbau-Kolonisten in den Gouvernements Cherson und Jekaterinoslaw die Beträge, welche sie der Regierung für das ihnen zugewiesene Areal schulden, gänzlich nachzulassen. Diese Maßregel soll damit in Verbindung stehen, daß die Regierung den jüdischen Ackerbau-Kolonisten für ihren Fleiß und ihre Tüchtigkeit einen Akt ihrer Zufriedenheit bezeugen wolle. Eine Bestätigung dieser Nachrichten bleibt jedenfalls abzuwarten.

Bukarest. Wie der „Reichswehr“ von hier berichtet wird, hat die rumänische Regierung denjenigen Juden, welche ihrer „Militärdienstpflicht entsprochen haben, wesentliche Vortheile zugesichert. Ausgediente rumänische Soldaten mosaischer Confession sind fortan, zufolge einer jüngst an alle Präfecturen ergangenen Weisung, ohne Rücksicht auf ihren Zuständigkeitsort und selbst dann, wenn sie nicht rumänische Staatsangehörige wären, berechtigt in jedem Orte des Königreichs ordentlichen Wohnsitz zu nehmen und daselbst jedes erlaubte Gewerbe zu betreiben.

Dr. Bernhard Zimmels

starb in Mährisch-Ostrau, wo er durch zwei Jahre als Rabbiner fungirte, im Alter von 32 Jahren. In Brody seiner Heimath schöpfte er jüdisches Wissen bei den dortigen Gelehrten. Von Natur aus begabt und im Geiste des wahren Judenthums erzogen, versprach der junge Gelehrte sowohl durch seine Schriften als auch durch die Lehre in Wort für das Judenthum überhaupt und speciell für jüdische Litteratur viel zu leisten, allein am Anfange seiner Thätigkeit ereilte ihn der Tod und wir haben Grund an seiner Bahre zu trauern. Der Verblichene hieng auch an seiner Vaterstadt Brody mit großer Liebe, die Männer, die ihn in seiner Jugend unterrichteten, verehrte er und erwähnte ihrer oft in den veröffentlichten Schriften und auch in diesen Blättern. Die Familie trug auch diesem Umstande Rechnung und errichtete ihm die letzte Ruhestätte auf dem Gottesacker in Brody. Friede seiner Asche!

Rubinstein und die russischen Beamten.

Ein von Anton Rubinstein erzähltes Ereignis, welches ihm in seinen Jünglingsjahren passirte, zeigt in einem ungeschmeichelten Bilde, wie die russische Regierung sich ihrer Obliegenheiten entledigt. In diesem Berichte ist von seiner Abstammung mit keiner Silbe die Rede, es geht jedoch aus demselben deutlich hervor, daß ohne Zweifel seine jüdische Nationalität bei den Beamten, deren Rohheit und Unwissenheit hier geschildert werden soll, sehr in's Gewicht fiel.

Anton Rubinstein wurde schon in seiner Jugend nach dem „zivilisirten Westen". wie er den übrigen Theil Europa's nannte, geschickt, um dort erzogen zu werden. Im Alter von 20 Jahren kehrte er nach Rußland, seinem Geburtslande, zurück, mit der Absicht, sich daselbst niederzulassen und der Musik zu widmen. Kaum hatte er jedoch die Grenze überschritten, so wurde ihm sein Paß abgefordert und da er einen solchen nicht vorzeigen konnte, wurde er von einem Beamten zum andern herumgejagt, von denen jeder den andern in den Versuchen, den Gehetzten zu kränken und ihm unnöthige Verlegenheiten zu bereiten, zu überbieten suchte.

Sein verletztes Ehrgefühl durch den Entschluß, sich an höhere Instanzen zu wenden, beruhigend, begab er sich zu dem Gouverneur Schulgin. Die hohe Stellung dieses Herrn war jedoch ohne veredelnden Einfluß auf seine Sitten geblieben, was sich daraus ergiebt, daß er den künftigen Meister in der musikalischen Kunst mit folgenden Worten anherrschte: „Ketten! Ich werde Dich in Ketten legen und nach Sibirien schicken lassen!" — In jenen Tagen, sagt Rubinstein, redeten die Generäle die Personen meines Standes immer mit „Du" an, welches Wort man in fast allen europäischen Sprachen nur gegen Subalterne, Dienstboten u. dgl. Leute gebraucht.

Wie Rubinstein aus den Klauen dieses Eisenfressers herausgekommen war, dessen wußte sich derselbe selbst nicht mehr genau zu erinnern. Zu jener Zeit aber fand gerade ein großes Hofconzert statt, bei welchem Rubinstein mitzuwirken die Ehre hatte. Mehrere Personen von hoher Stellung, welche ihn kannten, warfen Schulgin seine Rohheit und Unwissenheit vor. Wie konnte dieser auch einen so berühmten Musiker, der sogar am Hofe empfangen wurde, so behandeln?

Rubinsteins Sorgen hatten jedoch hiermit ihr Ende noch nicht erreicht, denn sein Paß war noch nicht eingetroffen und er einstweilen nur geduldet. Er wendete sich daher zunächst an den General Galachoff. Nachdem man ihn 3 Stunden hatte antichambriren lassen, wurde er endlich vorgelassen. „Nun kleiner Mann, ich habe am Hofe von Dir gehört; Du bist wohl so eine Art Musikant, he? Ich glaube dieses aber noch nicht so lange ich nicht den Beweis dafür erhalten habe. Begieb Dich daher sofort zu meinem Hofsekretär Tschesnok und spiele ihm etwas vor, damit er sich von Deiner Geschicklichkeit überzeugen kann; Tschesnok ist ein Musikkenner." In dieser ordinären Weise pflegte General Galachoff in seiner amtlichen Stellung einen gebildeten Mann anzureden.

Als Rubinstein in das Zimmer Tschesnoks getreten war, lud dieser ihn ein, sich an einen elenden Klimperkasten zu setzen. Rubinstein wußte trotzdem demselben mächtige Töne zu entrollen, welche die Erbitterung und den Abscheu interpretirten, die eine solche Behandlung ihm eingeflößt hatte. Das Instrument krachte unter seinen Anschlag und es schien beinahe, als wollte es jeden Augenblick in Stücke zusammenfallen. Tschesnok hörte geduldig zu und begleitete alsdann den kunstbegabten Jüngling zu seinem Vorgesetzten.

„Ganz recht, Ew. Excellenz, bezeugte er, „Rubinstein ist wirklich ein Musiker,; er kann spielen." Dieses Zeugnis über seine Fertigkeit bewog Glachoff. dem Künstler einen dreiwöchentlichen Aufenthalt zu bewilligen, da in dieser Zeit der Paß eintreffen könne. Mit diesem Dokumente nun verließ Rubinstein das Bureau.

Vom Büchertische.

(„Der Stein der Weisen") Das 17. Heft dieser populär-wissenschaftlichen Zeitschrift hat nachstehenden Inhalt: Wegelagernde Insecten von Prof. Fr. Müller (3. Bilder); Spinnen und Weben von Prof. J. Schwarz (mit einer Beilage); Die erste Hilfe bei Unglücksfällen I. (16 Bilder); Die Schule von Athen (Vollbild); Einiges über Isolirmaterialien von Ingenieur J. Kurz; Italienischen Baudenkmäler (Vorbild); Reinigung brandigen Weizens . . . . In der „Kleinen Mappe" sind enthalten: Telephonischer Verkehr zwischen in Bewegung befindlichen Eisenbahnzügen und den Stationen (2 Bilder); Schutzmittel für den Augapfel (mit Bild); elektrischer Gaszünder (mit Bild); Neue Taschencamera (3 Bilder); directe Platino-Vergrößerungen. Die Beilage „Sommerreisen" bringt reich illustrirte Schilderungen über das Heidelberger Schloß, die in mancher Beziehung bemerkenswerthe Katastrophe in den Mansfelder Seen von Regierungsrath Fr. Kraus. schließlich eine Skizze über die jüngste Hamerlingstätte. „Der Stein der Weisen" (A. Hartleben's Verlag, Wien) kann bei allen Buchhandlungen bezogen werden und kostet das halbmoatliche Heft (mit ca. 50 Abbildungen) nur 30 kr. (50 Pf.)

EINGESENDET

Husiatyn dnia 17. lipca 1893.

Szanowna Redakcyo!

W dniu 14. b m. nawiedził pożar nasze miasteczko a wzmógł się z taką szybkością, że w kilku godzinach spłonęło 130 domów, cerkiew i dwie bożnice i blisko 3000 ludzi pozostało bez dachu.

Brak mieszkań zniewala nieszczęśliwych pogorzelców do tułania się dniem i nocą po ulicach i serce się kraje patrząc jak mężczyzni i kobiety załamują ręce a dzieci jęczą, wołając o kawałek suchego chleba

Nędza straszna i dlatego bezzwłoczna pomoc jest konieczną. Świadomi jak chętnie Szanowna Redakcya zajmuje się zbieraniem składek w takich nieszczęsnych wypadkach udajemy się do Szanownej Redakcyi z uprzejmą prośbą o ogłoszenie niniejszej odezwy w łamach szanownego pisma i przyjmowanie chociby najdrobniejszych datków dla nieszczęśliwych pogorzelców!

Datki raczy Szanowna Redakcya przesyłać pod adresem podpisanego dra Henryka Nathansohna adwokata w Husiatynie.

Z wysokiem poważaniem
Komitet ratunkowy:

Machniewicz Wincenty Szumański proboszcz Wład. Bilinski gr. k. kooperator
Joseph Schauer Dr. Nathansohn

Für die bevorstehenden

Feiertage

(ימי נוראים)

werden die Localitäten des Vereines
„Schomer Israel"
zum Beten eingerichtet.

Im Interesse der zu erhaltenden Ordnung und Bequemlichkeit der Beter werden Vormerkungen auf Sitze schon von dieser Woche an im Vereinslocale Syxtusken-Gasse Nr. 10 täglich von 6 bis 8 Uhr Abends vorgenommen.

Die Administration.

אתרוגים לולבים הדסים
אתרוגים לולבים הדסים
אתרוגים לולבים הדסים

Herausgegeben vom Vereine Schomer Israel Verantwortl. Redacteur Dr. Samuel Pohl — Druckerei Ch. Rohatyn Lemberg.